Absender **FDP-Fraktion**	Drucksachen-Nr. **232/2009**
	X **Öffentlich** **Nichtöffentlich**
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ⩛	**zur Sitzung des**
FDP-Fraktion	**Hauptausschusses am 18.06.2009**

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 31.03.2009 zur Haushaltsführung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Inhalt:

@->
Mit Schreiben vom 31.03.2009 stellte die FDP-Fraktion Anträge zur Behandlung in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 23.04.2009. Das Schreiben der FDP-Fraktion und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 23.04.2009 sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat den mit Ziffer 1. bezeichneten Antrag der FDP-Fraktion einstimmig an den zuständigen Hauptausschuss überwiesen. Der Antragstext lautet wie folgt:

„Anträge mit finanziellen Auswirkungen dürfen nur entschieden werden, wenn die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen vorab ermittelt und in übersichtlicher Weise dargestellt hat. Jedes Ausschussmitglied ist berechtigt, zu verlangen, dass Anträge ohne Darlegung der finanziellen Auswirkungen von der Tagesordnung genommen werden. Dieser Beschluss ist an geeigneter Stelle in die Geschäftsordnung aufzunehmen.“

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 GO NRW hat der Bürgermeister Vorschläge (und somit auch Anträge) in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen, die ihm innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Dem Bürgermeister steht dabei kein materielles Prüfungsrecht der Vorschläge zu, d.h. er darf die Vorschläge nicht als ungerechtfertigt oder unbegründet zurückweisen und hat selbst Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, für die der Gemeinde die Verbandszuständigkeit fehlt. Allein der Rat hat dann zu entscheiden, in welcher Weise mit einer Angelegenheit zu verfahren ist, die nach dem Willen einer Fraktion oder eines Quorums des Rates Beratungsgegenstand sein soll.

Gemäß § 15 Absatz 1 Buchstabe b der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach können Anträge zur Geschäftsordnung jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden.
In § 16 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung wird dieses Recht der Ratsmitglieder in Bezug auf Anträge zur Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung konkretisiert: „Jedes Ratsmitglied, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes vertagt oder beendet, die Rednerliste geschlossen oder die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt wird."

Damit besteht für jedes Ratsmitglied auch die Möglichkeit, die Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung einer Sitzung zu beantragen, wenn die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen eines Antrages nicht vorab ermittelt und in übersichtlicher Weise dargestellt hat, wie es die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag verlangt. Grundsätzlich weise ich in diesem Zusammenhang jedoch auf § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung hin, wonach Anträge zur Sache, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, durch das Antrag stellende Ratsmitglied oder die Antrag stellende Fraktion mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden müssen.

Die Entscheidung über den Geschäftsordnungsantrag eines Ratsmitgliedes, eine Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen, trifft der Rat mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Es wäre mit demokratischen Prinzipien nicht vereinbar, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass eine Angelegenheit der Tagesordnung allein auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ohne anschließende Beschlussfassung des Rates von der Tagesordnung abgesetzt werden kann.

Gemäß § 28 der Geschäftsordnung finden die vorgenannten Vorschriften der Geschäftsordnung grundsätzlich auch auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend Anwendung, soweit nicht § 29 und § 29a der Geschäftsordnung abweichende Regelungen enthalten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und bereits bestehenden Regelungen schlage ich vor, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.
<-@